

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

15 (20.2.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 15. 20. Februar 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n.

Das Hausiren und der Handel der Kaufleute mit Nägeln betr.

Nro. 2055. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 14. v. M. Nro. 288 bleibt in Folge der durch Ministerial-Beschluß vom 23. August 1808 Nro. 488 bestätigten, Zunftvorschrift den Kaufleuten und Krämern in der ganzen ehemaligen Provinz des Oberrheins, wie solche in den Jahren 1808 bestanden hatte, der Handel mit Schwarznägeln jeder Art verboten.

Aber auch die Ausstellung von Patenten an Bewohner des Schwarzwaldes zum Hausiren mit den von ihnen selbst verfertigten Nägeln kann nach dem angeführten hohen Ministerial-Erlaß in dem fraglichen Bezirke nicht statt finden, selbst nicht an Orten, wo keine Nagelschmiede sind, da die Erzeugnisse des zünftigen Nagelschmidt-Gewerbes nicht unter die eigenthümlichen Industriezweige des Schwarzwaldes gehören, wofür den Bewohnern dieses Landstrichs nach der Verordnung vom 8. März 1821 (Regtbl. Nro. VI.) ausnahmsweise Hausirerlaubniß erteilt werden soll.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Nachricht verkündigt.

Freiburg den 1. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Blas.

Die Theilnahme der Rathschreiber an den Gewährgeldern betr.

N. Nro. 2516. Das Großh. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 25. v. M. Nro. 633 nach gepflogener Kommunikation mit dem Großh. Justiz-Ministerium in oben genanntem Betreff Folgendes verfügt:

„Nach dem §. 8. der Gemeinde-Ordnung ist der Rathschreiber nicht Mitglied des Gemeinderaths, er wird nach dem §. 18. auf eine andere Weise gewählt, als die Gemeinderäthe, und hat nach §. 46. einen andern Geschäftskreis.

In dieser Beziehung ist also die Verordnung vom 2. Juni 1826 Regierungsblatt Seite 93 durch die neue Gemeindeordnung aufgehoben, und wenn hiernach der Rathschreiber nicht mehr Mitglied des Gemeinderaths ist, folglich für die Einträge in die Grund- und Pfandbücher den Parteien gegenüber keine Mitverantwortlichkeit mehr hat, so ergibt sich von selbst, daß ihm auch von den Erkenn- und Gewährgeldern kein Antheil mehr gebührt.

Indessen wäre es dem gewöhnlichen Gang der Dinge angemessen, wenn dem Rathschreiber mit den Gemeinderaths-Mitgliedern eine gleiche, oder noch eine vorzugsweise Verantwortlichkeit zugeschieden würde, da hauptsächlich er die Bücher durchgeht, und auf seine Treue hin der Gemeinderath häufig die Gewähr erteilt, er aber, wenn er für die Genauigkeit seiner Prüfung nicht zu haften hätte, etwa nachlässig dabei verfahren möchte.

Die Gemeinderäthe sind daher auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, damit sie mit den Rathschreibern Verträge schließen, wodurch diese gegen den Bezug eines Theils der Gewährgelder gegenüber dem Gemeinderath (der immerhin den Parteien selbst für das Ganze haftbar bleibt) einen verhältnismäßigen Theil der Verantwortlichkeit übernehmen.

Da, wo der Rathschreiber die Eingehung eines solchen Vertrags verweigert, bleibt es dem Gemeinderath überlassen, denselben nach der gemäß §. 46. der Gemeinde-Ordnung ihm zustehenden Befugnis bei solchen Gewährungen im Allgemeinen eine jeweilige Vorprüfung der öffentlichen Bücher förmlich zu übertragen, so daß der Rathschreiber hierdurch in dieser Beziehung gegenüber dem Gemeinderath als dem Auftragsgeber in das Verhältnis eines Gewalthabers kommt, und die Folgen, welche ein solcher Auftrag hinsichtlich seiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinderath gemäß Landrechtsatz 1992 hervorbringen mag, sich selbst zuschreiben hat.

Dieses wird daher zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.
Freiburg den 5. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
B e e f.

Vdt. Wiser.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des verstorbenen Johann Revomut Hermann von Holzhausen, auf

Montag den 4. März d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Anton Greber von Ringsheim auf

Dienstag den 5. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Sträckings Trupert Wister von St. Wilhelm, auf

Mittwoch den 20. März d. J.

früh 7 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des mundtobd erklärten Michael Rutschmann von Bergöschingen, auf

Montag den 4. März d. J.

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Der alt Vogt Johann Georg Zanger jun. Eheleute zu Feuerbach, auf

Dienstag den 26. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Friedrich Schnauer von Dossenbach, auf

Montag den 18. März d. J.

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Des verstorbenen Jölestin Hejzmann und dessen Wittwe Magdalena geborne Lehmann von Schönwald, auf

Freitag den 1. März d. J.
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Herstellung des Vermögens- und Schuldenstandes des Johann Hinn von Bierbach, wird Schuldenliquidationstagfahrt, auf

Freitag den 1. März d. J.
früh 9 Uhr, angeordnet, und dessen Gläubiger aufgefordert an diesem Tage ihre Forderungen dahier gehörig anzumelden.

Waldkirch den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y r.

(1) Alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an den angeblich in Rußland gebliebenen Soldaten Ignaz Spahn von Wullendorf zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem Großherzoglichen Amtskrevisorat dahier, um so gewisser zu liquidiren, als nach abgelaufener Frist, die in 180 fl. bestehende Verlassenschaft, an die zur Zeit bekannte Erben des gedachten Ignaz Spahn, ausgefolgt werden wird.

Rastatt den 14. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S c h a a f f.

(1) Die diesseitigen Amtsangehörigen:

1) Ober Joseph Bühler und Familie von Hög,
2) Johann Schmid ledig von Rohmatt, und
3) die ledige Maria Meyer von Hög,
sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Die Gläubiger der genannten Personen werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der

Montag den 11. März d. J.
Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt, um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Schönau den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

(1) Der ledige Peter Ebner von Unteribach, ist willens nach Amerika auszuwandern. Alle, welche an demselben etwas zu fordern haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche am
Montag den 11. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sonst dem Peter Ebner mit Staatsgenehmigung sein Vermögen verabfolgt würde.

St. Blasien den 5. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Des seit 40 Jahren unwissend wo abwesenden Konrad Götz von Zeutern, unterm 5. Februar 1833 Nro. 2864, dessen Vermögen 649 fl. 23 1/2 kr. beträgt.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Johann Gaf, Schustergefellens von Freiburg, welcher sich im Jahr 1803 auf die Wanderschaft begeben hat, ohne seit dieser Zeit von sich etwas hören zu lassen; unterm 28. Jänner 1833, Nro. 1647, dessen Vermögen in 515 fl. 37 1/2 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen

(2) Der beiden Brüder Revomul und Alois Meyer von Niederhausen, welche seit langer Zeit abwesend, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, unterm 13. Februar 1833, Nro. 3337, deren Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Martin Rabus von Hall, Bogtei Elbenschwand, welcher vor 9 Jahren als Schustergefellens in die Fremde gieng und seither keine Nachricht von sich gab, — unterm 8. Februar 1833, Nro. 1544; dessen Vermögen in 101 fl. 46 kr. besteht.

(2) Des Georg Friedrich Rabus von Hall, Bogtei Elbenschwand, welcher vor 25 Jahren als Schustergefellens in die Fremde gieng und bisher von seinem Aufenthalt keine Nachricht gab, — unterm 8. Februar 1833, Nro. 1544, dessen Vermögen in 128 fl. 37 kr. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) Der im Jahr 1817 nach Kaukasien ausgewanderten Michael Augenstein'schen Eheleute von Brözingen, unterm 8. Februar 1833, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 2. Jänner 1832.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Buchbindergeiellen Johann Baptist H e g n e r von Freiburg, unterm 25. Jänner 1833, No. 2317; — Pfleger: der Kammmacher A. Thoma von da.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Wendelin Thoma verehelichter Bürger von Unteribach, unterm 9. Februar 1833 No. 2170; Pfleger Johann Georg Thoma von Witten schwand.

In dem Bezirksamt Villingen.

(1) Des Andreas Brunner von Dürbeim, unterm 29. Jänner 1833 No. 2042; — Pfleger: Andreas Hirth von da.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(1) Das Unterpfandsbuch der Gemeinden Steinen und Höllstein muß erneuert werden.

Alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen Steinen und Höllstein anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzenden Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission im Hirschenwirthshaus in Steinen

am 11. 12. 13. und 14. März d. J.

um so gewisser vorzulegen, als nach Verluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der Gläubiger sich alle diejenigen Nachteile selbst zu bemessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entpringen können. Lörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u t e r.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heute statt gebabten Schuldenliquidation der Johannes Fost von Hasel, nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 12. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des Hafners Jakob Geiger von hier, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

Bestellter Aufsichtsfleger.

(1) Die ledige volljährige Friedrika Dreuttel, Tochter des verstorbenen Special und Stadtpfarrers Dreuttel von hier, hat wegen Alters und hoher Gebrechlichkeit sich der Selbstadministration ihres Vermögens begeben.

Man hat ihrem Gesuche um Anordnung einer Curatel entsprochen, und ihr in der Person des pensionirten Großherzoglichen Amtmann Biry einen Curator bestellt.

Dies wird in Bezug auf L. N. S. 513 und ff. bekannt gemacht.

Müllheim den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Verlorene Schuldurkunde.

(1) Im Jahr 1818, ist eine Handschrift über 635 fl., welche die Fridlin Strübinsche Wittve von Obereggenen, dem alt Vogt Marx in Feldber, schulden solle, verloren gegangen, und nachdem die Schuld bezahlt ist, kann dieselbe nicht mehr aufgefunden werden.

Es wird daher in Gemäßheit des § 780 der Prozeßordnung der etwaige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 2 Monaten sich über seine Ansprüche aus derselben dahier zu legitimiren, widrigenfalls derselbe sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzumessen hat.

Müllheim den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Straßenraub.

(1) Am 3. Februar d. J., wurde um die Mittagszeit der Jude Hirschel Braunschweiger von Sulzburg im Schnellwald, Schwighofer Gemarkung, unter Mißhandlung seiner in 9 ganzen und 2 halben nicht mehr ganz neuen Brabantertalern bestehenden Baarschaft durch 3 im Gesichte schwarz bemalte Pürsche beraubt. Er konnte diese nicht näher bezeichnen, als daß der

Eine etwa 5'4" groß sey, eine blaue Rusenkappe, einen grau halbweinenen Tschoben und Hosen vom nämlichen Stoffe getragen habe, der

Andere eine grüne Kappe, mit Zwiltschoben und Hosen bekleidet gewesen sey, und der

Dritte nebst einem schwarzen Strohhute den nämlichen Anzug, wie der zweite gehabt habe, daß endlich die 2 Letztern etwas kleiner als der Erste, und untersezier Statur gewesen seyen.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, auf die Thäter

fabnden zu lassen, und ein etwaiges Resultat hieher mitzutheilen.

Müllheim den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 9. Februar d. J. wurde in dem Neckar bei Hasmersheim, ein männlicher Leichnam, welcher schon stark in Verwesung übergegangen war und von welchem daher nur eine unvollkommene Beschreibung gemacht werden kann, aufgefunden.

Derselbe ist 5 Schuh lang und von einem Alter zwischen 25 und 30 Jahren. Er hat ein rundes Gesicht mit einer stumpfen Nase, und einem dunkelrothen Backenbart, welcher unter dem Kinn zusammen läuft.

Er war angekleidet mit einem guten hänfennem Hemd, auf welchem die Buchstaben M. D. S. gezeichnet sind, mit groben zwilchenen Unterhosen, wollenen Socken, zerrissenen Halbstiefeln, groben blautuchenen zerrissenen Oberhosen, einer Weste von weiß und roth gestreiftem Baumwollenzeug, und einem gestickten Wamms von Sommerzeug.

Da bisher nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, wer der Verunlückte ist, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bittet die Behörden im Entdeckungsalle um Mittheilung.

Mosbach den 11. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e v e r.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen zu der Gantmasse des Konrad Dehl von Kirnbach, nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 12. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o e g m e.

Bekanntmachung.

(1) Gestern Mittags wurde ein berüchtigter Pürsche, Namens Christian Schill von Heuweller, durch die Gensdarmerte mit Zug

von Bewohnern von Buchholz ergriffen, und hieher eingebracht, welcher gerade beschäftigt war, zwei Bienentörbe auszumachen, und den Honig auszudrücken, einer der Körbe ist ein gewöhnlicher runder Kumpf, der andere aber bestand aus 3 sogenannten Strobrümen oder Aufsätzen, beide noch ziemlich mit Honig gefüllt; nebstdem hatte der Bursche einen ganzen Apparat zum Honigschneiden bei sich, und zwei hölzerne längliche Kübel.

Da diese beiden Bienen höchst wahrscheinlich unmittelbar die Nacht vorher am 13. oder 14. dieses, und auch wahrscheinlich in der Nähe hier gestohlen worden, so machen wir die Sache anmit zur Verständigung der Bestohlenen bekannt, und zwar mit dem Bemerkten daß der Arrestant frische Wunden an sich trägt, die er vielleicht bei Vollführung seines Diebstahls erhalten hat.

Signalement des Christian Schill.
Alter 40 Jahre, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Nase gerade, Mund mittelmächtig, Bart hellbraun, Kinn rund, Augen grau, Gesichtsfarbe rund, Gesichtsfarbe gelblich.

Besonderes Merkmal: das rechte Nasenloch ist enger.

Kleidung: schwarzes Halstuch, roth wolenes Gilet, blauer wälscher Kittel, manchesterer Tschoben, blaue Strümpfe u. Schuhe.

Waldkirch den 16. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r.

Aufforderung.

(1) Mathäus Hanauer, Conscriptionspflichtiger pro 1833 von Ichtingen, welcher sowohl bei der Ziehung, als bei der am 3. Jänner d. J. statt gehalten Aushebung der Rekruten ungeborsam ausgeblieben, mit Loosnummer 95 aber in den Aktivdienst berufen worden, wird hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraktion bestimmten gesetzlichen Strafe noch vor dem 1. April zur Erfüllung der Conscriptionspflicht dahier zu stellen.

Dreisach den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i l e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der in No. 93 und ff. des Oerrheinischen Anzeigblatts und in No. 57 des Fahndungsblatts der Gendarmerie v. J. 1832, wegen Verdachts der Theilnahme an einem Straßentaub ausgeschriebene Martin Laiz von Heubronn, Amts Schopfheim, hat sich freiwillig gestellt, und ist von den Beraubten als einen ihrer Räuber nicht anerkannt worden; weshalb die Fahndung auf ihn hiemit zurückgenommen wird.

Lörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht - Versteigerung.

(1) Am Freitag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen im Petershof zu Freiburg,

200 Sester Weizen,
300 " Halbwaiizen,
200 " Roggen,
500 " Gersten, und
300 Bund Winterstroh,

in schriftlichen Abtheilungen öffentlich versteigert, und bei angemessenen Ausgebieten sogleich zugeschlagen.

Freiburg den 17. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H e r r m a n n.

Versteigerung der Anfertigung und Beifuhr von Grenzsteinen.

(1) Samstag den 2. März d. J. Morgens 10 Uhr, wird die Anfertigung und Beifuhr nachstehender Grenzsteine auf diesseitiger Kanzlei in Steigerung gegeben:

Bemerkung Kirchhofen	10 Stück
" Wendlingen, Ebingen	14 "
" Sölden u. Bollschweil	10 "
" Büdtthal und Jäh- ringen	33 "

67 Stück

wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen

einladet, daß nur ganz harte Sandsteine oder
sog Woffenweiler Steine angenommen werden.
Freiburg den 12. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. D r a i s.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus der Forstdomäne Kaiserwald, bei
Rippenheimweiler, werden öffentlich, im dies-
jährigen Holzschlag versteigert,

Montag den 4. März d. J.

Morgens 9 Uhr,

80 Stamm eschenes Nuzholz,

55 1/2 Klafter eschenes Klafterholz,

Dienstag den 5. März d. J.

Morgens 9 Uhr,

143 Klafter erlenes Holz,

51 " aspenes Holz,

8125 Stück Reifswellen.

Emmendingen den 18. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. B l i t t e r s d o r f f.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus den Domänenwäldungen des Re-
viers Ettenheimmünster, im Neuen Wald,
beim Kächerhof, werden bis

Dienstag den 26. Februar d. J.

Morgens halb 10 Uhr, ungefähr

40 Stamm tannene Bauholzsparren,

160 Klafter Brügelholz,

öffentlich versteigert.

Emmendingen den 11. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. B l i t t e r s d o r f f.

Holz-Versteigerung.

(1) In nachbenannten herrschaftlichen Do-
mainenwäldungen, Reviers Marzell, werden
folgende Hölzer öffentlich versteigert werden,

Mittwoch den 27. Februar d. J.

früh 10 Uhr, im Rothensollen,

13 Stamm Buchen,

4 " Tannen,

74 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,

23 " do. Brügel,

3 Loos Reifsig.

Donnerstag den 28. Februar d. J.

früh 10 Uhr, im Randererwasen,

1 Stamm Buchen,

56 " Tannen,

55 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,

17 1/2 " do. Brügel,

5 Loos Reifsig.

Die Steigerungsliebhaber, welche sich mit
ortsgerichtlichen Bürgerschaftscheiden zu versehen
haben, werden eingeladen, sich beide Tage
in Marzell zu versammeln.

Kandern den 16. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Harz-Verpachtung.

(1) Bis Freitag den 8. März d. J. wird
die Harznutzung in den Domänenwäldungen
der Reviere Wolfsboden, Todtmoos, Remetsch-
wiel und Schluchsee mittelst öffentlicher Stei-
gerung auf ein Jahr, nämlich von Georgi
1833, bis dahin 1834, an den Meistbietenden
in schriftlichen Abtheilungen in Vacht gegeben.

Die Vachtliebhaber haben sich an gedachtem
Tage Morgens 9 Uhr, mit ortsgerichtlichen
Bürgerschaftscheiden versehen, auf dem Gasthaus
dabier einzufinden.

St. Blasien den 15. Februar 1833

Großherzogliches Forstamt.

v. S c h i l l i n g.

Holz-Versteigerung.

(1) Dienstags den 5. März d. J. Vormit-
tags 8 Uhr, werden im Walddistrikt Nieder-
lehen an der Straße von hier nach Gotten-
heim, zunächst beim hiesigen Ort,

208 Klafter Erlenholz,

22 Abtheilungen Reifsig,

öffentlich versteigert werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter der Um-
gegend werden ersucht, dieses ihren Gemeinden
bekannt zu machen.

Umkirch den 13. Februar 1833.

Reute-Verwaltung.

S c h w e d e r t.

Holz-Versteigerung.

(1) Montag den 4. März d. J., Vormit-
tags 9 Uhr, werden in dem Hartheimer Ge-
meindswald

50 Stämme Eichen,

16 " Rüster,

stehend, öffentlich versteigert, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Hartheim den 16. Februar 1833.

B ü r l e, Bürgermeister.

Hofgut - Versteigerung.

- (2) Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Benedikt Bernauer, wird das vorhandene Hofgut, bestehend in
- a) einem zweistöckigen massiv von Stein erbauten Behausung, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben der Straße nach Schdnay, anderseits Simon Sengle, nebst angebautem Wagenschopf nach dem Letzgebot angeschlagen 1630 fl.
 - b) eine Schleifmühle sammt Zugehörde am Schönenbach, einerseits Meirad Thoma, anderseits Joseph Fallers Wittwe, nach dem Letzgebot 162 "
 - c) 85 Ruthen Matten in der Stieden, neben Joseph Thoma und Johann M. Thoma, nach dem Letzgebot 82 "
 - d) 3 Viertel 15 Ruthen im Asterschwendle, neben Adam Dietsche, anderseits Allemend 102 "
 - e) 2 Viertel 78 Ruthen Matten im Brandenberggewann, einerseits und anderseits Thomas Kunzelmann, nach dem Letzgebot 226 fl.)
 - f) 1 Viertel 31 Ruthen Matten in der Stieden, neben Johann Maier, anderseits Georg Wisler, nach dem Letzgebot 101 "

Summa 2303 fl.

Montag den 4. März d. J.
Nachmittags präzis 1 Uhr, im Gasthaus zum Rößle dahier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit gehörig legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Lothnau den 10. Februar 1833.

Brenner, Bürgermeister.

Stroh - Versteigerung.

- (2) Die Gemeinde Mengen läßt am Montag den 25. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Zehntscheuer

2000 Stück Winterstrohhosen,
700 " Gersten- und Winterwellen,
nebst einem Quantum Heu, öffentlich versteigern, wozu Kaufsüchtige höflich eingeladen werden.

Mengen den 13. Februar 1833.

Der Gemeinderath.

Bäcker, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

- (1) Die Gemeinde Ehrenstetten und Kirchhofen, läßt

Montag den 18. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Ehrenstetten, in schriftlichen Abtheilungen folgende Weine versteigern, als:

- a) 50 Ohmen 1831r, und
- b) 200 Ohmen 1832r Wein.

Wozu die verehrlichen Kaufsüchtigen höflich eingeladen werden.

Ehrenstetten den 15. Februar 1833.

F. Ruch, Bürgermeister.

Müller, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

- (1) Montags den 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, werden auf der Gemeindestube dahier,

25 Ohm 1832r Wein versteigert, und bei annehmbarem Gebot sogleich überlassen werden; wozu man die Kaufsüchtigen höflichst einladet.

Eichstetten den 14. Februar 1833.

Bosch, Bürgermeister.

Hiebei eine Beilage der Groos'schen Buchhandlung in Heidelberg:

Heunisch, geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Baden, nach den Bestimmungen der Organisation von 1832 betreffend, worauf die Groos'schen Buchhandlungen in Freiburg und Karlsruhe, ebenfalls Bestellungen annehmen.

Hiezu eine Beilage.